

Regionalkommission Ost: Nach Beschluss ist vor Beschluss

Das dritte Treffen des Sachausschusses „Arbeitskreis Tarif“ fand am 14.1.2015 mit 18 Kolleginnen und Kollegen statt.

Vor dem Hintergrund der unbefriedigenden Ergebnisse der Regionalkommission Ost (RK-Ost) der letzten Jahre, insbesondere der letzten Zwangsschlichtung, war auf der Mitgliederversammlung im September 2014 der Beschluss des ersten Arbeitstreffens am 30.07.14 legitimiert worden, einen Sachausschuss „Arbeitskreis Tarif“ zu gründen, um u.a. — wie in der Geschäftsordnung der DiAG-MAV des Erzbistums Hamburg vorgesehen — Stellungnahmen zu den Vorhaben in der Regionalkommission Ost zu erarbeiten.

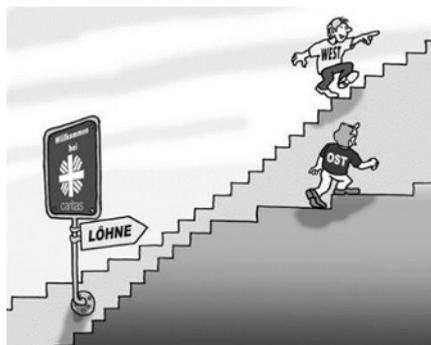
Nach einem Rückblick auf die Rote-Karten-Aktion und einem Bericht/Bewertung zu den aktuellen Beschlüssen der Regionalkommission durch Jens Jensen, waren wir uns schnell einig: Wir wollen die „relative Ruhe“ in der Zeit zwischen dem aktuellen Beschluss und einer neuen Verhandlungsrunde in ca. einem Jahr nutzen, um uns in diesem Sachausschuss intensiv damit auseinanderzusetzen, welche Erwartungen den Vertretern in der RK für die zukünftige Tarifentwicklung mit auf den Weg gegeben werden sollen.

Darüber hinaus möchte der „Arbeitskreis Tarif“ auch mit Herrn Stefan Dreyer, dem neuen Diözesancaritasdirektor im Erzbistum und Dienstgebervertreter in der RK Ost, über die Erwartungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Gespräch kommen. Mögliche Zwischenergebnisse sollen auf der Mitgliederversammlung im September d. J. vorgestellt und diskutiert werden.

Die nächsten Treffen des „Arbeitskreises Tarif“ finden am 1.4. und am 27.5.2015 jeweils von 10:30 – 16:00 Uhr in Hamburg statt.

Folgende Themen stehen für die beiden Treffen auf der Tagesordnung (die Reihenfolge der Themen stellt eine Gewichtung der Themen dar):

- Gleiche prozentuale Erhöhung für alle
 - Inhaltsgleicher Tarifabschluss für alle Berufsgruppen
 - Problematik von Spartentarifen
- Möglichkeiten für Protestaktionen
 - Solidarität im Erzbistum erhöhen
 - Möglichkeiten, aus den Einrichtungen „spontan“ zu reagieren
 - Langfristige Planung von Aktionen



INHALT:

*RK-Ost:
Nach Beschluss ist
vor Beschluss*

*Ergebnis der
KODA-Wahl 2014*

*Neues aus der
VI. Regional-KODA
Nord-Ost*

*Kinderheim
St. Franziskus auf
Nordstrand wird
geschlossen*

*KZVK erhöht
Beiträge*

*Erzbistum Hamburg
bekommt neuen
Erzbischof*

- Ost-West-Angleichung
 - Welche regionalen Unterschiede der Refinanzierung gibt es?
 - Wie sind die Lebenshaltungskosten in den unterschiedlichen Regionen?
- Was macht die Arbeitsrechtliche Kommission auf Bundesebene?
 - Was muss auf Bundesebene geklärt werden?
 - Bereits bestehende „Spartentarife“ (z.B. Ärzte)
 - Zukünftige „Spartentarife“
- Es werden vermehrt Teilzeitkräfte eingestellt
- Problem der Abweichungen vom Dritten Weg nach oben und unten
- Zusammenarbeit mit Gewerkschaften
- Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst - Verdi bei neuen Verhandlungen unterstützen.

Ergebnisse der KODA-Wahl 2014

Aus dem Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg:

Die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die neue Amtsperiode der Regional-KODA Nord-Ost ergab folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte Mitarbeiter:	1.314
Abgegebene Stimmen:	697
Gültige Stimmen:	660

Es entfielen von den gültigen Stimmen auf

Gruppe 1:

Georg Hillenkamp	140
------------------	-----

Gruppe 2:

Klaus Byner	166
Annette Grunau	89
Norbert Zoska	41

Gruppe 3:

Sabine Mielke	104
Katharina Groth	52
Susann Havkost	41
Katrin Sperling	27

Damit sind Klaus Byner und Georg Hillenkamp, die beide unterschiedlichen Mitarbeitergruppen angehören, als Mitarbeitervertreter für das Erzbistum Hamburg in die Regional-KODA Nord-Ost gewählt.

Mit dieser Veröffentlichung läuft eine Einspruchsfrist von 14 Tagen. Die Wahl kann nur innerhalb dieser 14 Tage von einem Wahlberechtigten beim Wahlvorstand unter Angabe der Gründe schriftlich angefochten werden, wenn gegen wesentliche Vorschriften zum Wahlrecht, zur Wählbarkeit oder zum Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist. Der Wahlvorstand entscheidet innerhalb von zwei Wochen

nach Zugang der Anfechtung, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder ob die Wahl zu wiederholen ist. Die Entscheidung über die Wahlanfechtung ist dem Anfechtenden unverzüglich mitzuteilen. Hat der Wahlvorstand einer Anfechtung nicht oder nicht im begehrten Umfang abgeholfen, kann der Anfechtende innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Entscheidung das Kirchliche Arbeitsgericht anrufen. Das gleiche Recht steht jedem Dritten zu, der durch die Entscheidung über die Wahlanfechtung erstmals belastet wird; die Frist des vorhergehenden Satzes beginnt in diesem Fall mit der öffentlichen Bekanntgabe.

H a m b u r g, 11. Dezember 2014

Der Wahlvorstand

Regional-KODA Nord-Ost

Der Vorstand und die Geschäftsführerin der DIAG – MAV gratulieren den Kollegen Klaus Byner und Georg Hillenkamp zur Wiederwahl. Gleichzeitig wünschen wir den beiden eine erfolgreiche Arbeit – für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen. Wir hoffen auf eine – in altbewährter Weise – gute Zusammenarbeit mit dem DiAG-Vorstand in den Mitglieds-MAVen.

Neues aus der VI. Regional-KODA Nord-Ost

Die VI. Regional-KODA Nord-Ost traf sich am 26.01.2015 zu ihrer konstituierenden Sitzung in Berlin.

Es gibt auf der Dienstgeberseite ein neues Mitglied, Herr Stephan Fussel vertritt das Bistum Dresden-Meißen.

Auf der Mitarbeiterseite gibt es drei neue Mitglieder:

- Andrea Hartung, Bistum Magdeburg
- Christiane Krost, Bistum Berlin
- Stefan Zeiler, Bistum Magdeburg

Die Wahlen für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz der VI. Regional-KODA Nord-Ost gestalteten sich spannend, da von der Mitarbeiterseite Klaus Byner, der in 2 Jahren aus Altersgründen ausscheiden wird, erneut einstimmig vorgeschlagen wurde, den Vorsitz noch einmal für 2 Jahre zu übernehmen. Diesem Wunsch konnte die Dienstgeberseite trotz intensiver Verhandlungen nicht folgen. Um eine Vertagung der Wahlen in den März zu vermeiden wurde letztendlich Frau **Ursula Be-**

cker-Rathmair (Dienstgeber / Bistum Erfurt) für den Vorsitz der VI. Regional-KODA Nord-Ost für die nächsten 2 Jahre gewählt und Herr **Klaus Byner** (Mitarbeiter / Erzbistum Hamburg) zum stellvertretenden Vorsitzenden. In 2 Jahren wird die Mitarbeiterseite den Vorsitzenden für die folgenden 2 Jahre stellen.

Herr **Georg Hillenkamp** (Erzbistum Hamburg) wurde zum Sprecher der Mitarbeiterseite gewählt.

Gemeinsam mit Frau **Maria Ruby** (Bistum Dresden-Meißen) vertritt er die Mitarbeiter in der Zentral-KODA. Außerdem ist Georg Hillenkamp neues Mitglied im KZVK-Verwaltungsrat.

Termine der nächsten Sitzungen der VI. Regional-KODA Nord-Ost:

25./26.03.2015

24./25.06.2015

04./05.11.2015.

Auf der Homepage des Erzbistums gelesen:

Kinderheim St. Franziskus auf Nordstrand wird geschlossen

Der Caritasverband für Schleswig-Holstein schließt das Kinder- und Jugendhaus St. Franziskus auf Nordstrand. Ein Termin für die Schließung steht noch nicht fest. Das in den 1970er-Jahren errichtete Betriebsgebäude entspreche nicht mehr den baulichen Auflagen der staatlichen Behörden zur Betreuung eines Kinderheimes, teilten Caritas und das Erzbistum Hamburg am Dienstag, 27. Januar, mit. Aufgrund des Alters des Gebäudes wäre eine Sanierung nicht sinnvoll. Ein Neubau sei für das Erzbistum Hamburg nicht finanzierbar. Das Erzbistum hat seit 2006 rund eine Million Euro in den Erwerb und in den Erhalt der Immobilie investiert. Aktuell beläuft sich der Investitionsbedarf auf mindestens 1,7 Millionen Euro.



Das Erzbistum unterstützt als Eigentümer der Immobilie die Entscheidung. Caritas und Erzbistum wollen sich gemeinsam für eine gute neue Beheimatung der 26 Kinder, Jugendlichen und Mütter und für eine Perspektive für

die 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren. In diese Überlegungen werden auch katholische Einrichtungen in Norddeutschland einbezogen. Der Kontakt mit den zuständigen Jugendämtern ist bereits aufgenommen worden.

Erzbistum und Caritas bedauern die Entwicklungen, die zur Schließung der Einrichtung geführt haben: „Das Haus war über mehr als hundert Jahre ein wichtiger Ort für Kinder und für die katholische Kirche in Schleswig-Holstein“, sagte Diözesanadministrator Ansgar Thim. Das Haus war ursprünglich ein Krankenhaus und wurde 1891 eröffnet. Seit 1913 war es ein Kinderheim. 2007 übernahm der Caritasverband für Schleswig-Holstein die Leitung des Hauses.

„Für ein Kinder- und Jugendhaus auf Nordstrand lässt sich kein zukunftsfähiges Konzept entwickeln“, begründete Caritas-Direktorin Angelika Berger die Entscheidung des Verbandes. Wegen der im Kreis Nordfriesland vorhandenen Kapazitäten an Betreuungsplätzen gebe es für eine Einrichtung dieser Größe an der schleswig-holsteinischen Westküste im Ergebnis keinen Bedarf mehr, so Berger.

Das Erzbistum Hamburg kündigte an, gute Lösungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu suchen. Die Gebäude hingegen sollen abgerissen werden. „Wir werden mit der Gemeinde Nordstrand über Entwicklungsmöglichkeiten des Geländes sprechen“, sagte Diözesa-

nadministrator Ansgar Thim.

Auf unserer Homepage www.diag-mav-hamburg.de finden Sie weitere Informationen zur Schließung des Kinder- und Jugendhauses St. Franziskus.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erhöht ihre Beiträge

Der Verwaltungsrat der KZVK hat beschlossen den Beitragssatz stufenweise zu erhöhen:

- ab dem 1.1.2016 auf 5,30 %
- ab dem 1.1.2018 auf 5,80 %
- ab dem 1.1.2020 auf 6,30 %
- ab dem 1.1.2022 auf 6,80 %
- ab dem 1.1.2024 auf 7,10 %

Bisher lag der Beitragssatz bei 4,8 %, der ausschließlich

vom Arbeitgeber gezahlt wurde.

Sollen die Arbeitnehmer angesichts der erhöhten Beiträge an den Zahlungen beteiligt werden so ist hierzu ein Beschluss der Regionalkoda Nordost bzw. der Regionalkommission Ost notwendig.

Als Grund für die Beitragserhöhung wird angeführt, dass die KZVK aufgrund der weit hinter den Erwartungen zurückliegenden Renditen, die zugesagten Rentenzahlungen mit dem derzeitigen Beitragssatz nicht garantieren könne.

Das Erzbistum Hamburg bekommt einen neuen Erzbischof



Die Zeit der Vakanz ist um! Das Hamburger Domkapitel hat den 48-jährigen Kölner Generalvikar, Dr. Stefan Heße, zum neuen Erzbischof von Hamburg gewählt. Die feierliche Weihe und Amtseinführung findet im Rahmen eines Festgottesdienstes am 14. März 2015 im Mariendom statt. Vertreter der DiAG-MAV werden an der Veranstaltung teilnehmen.

Sein guter Ruf eilt unserem neuen Erzbischof voraus. Wir freuen uns, ihn schon bald persönlich kennen zu lernen, denn das erste gemeinsame Gespräch soll bereits in der ersten Jahreshälfte stattfinden.

DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

Tel. 040/18011971

Fax 040/18073829

E-Mail: geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de